

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 20. September 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Annette Weiß

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas

Ab 20:50 Uhr zum Nichtöffentlichen Teil anwesend!

Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpeintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Wurmer Hans
Gemeinderat	Zizlsperger Stefan

Entschuldigt:

Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Schmidbauer Franz

Weiterhin anwesend:

Berater	Deiglmeier Tanja
---------	------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2023
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Vorlage der Jahresrechnung 2022
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung Hausen
5. Neuerlass der Kindertagesstättengebührensatzung
6. An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
- 6.1 Vergabe Gerüstbauarbeiten
- 6.2 Vergabe Putzarbeiten
- 6.3 Vergabe Estricharbeiten
- 6.4 Vergabe Trockenbauarbeiten
7. Bauleitplanverfahren Sondergebiet "PV-Anlagen bei Heidteile"
- 7.1 Fortschreibung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 20
- 7.1.1 Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
- 7.1.1 Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern (25.07.2023)
.1
- 7.1.1 Stellungnahme PLEdoc (25.07.2023)
.2
- 7.1.1 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (28.07.2023)
.3
- 7.1.1 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.08.2023)
.4
- 7.1.1 Stellungnahme Vodafone GmbH (04.08.2023)
.5
- 7.1.1 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH (16.08.2023)
.6
- 7.1.1 Stellungnahme Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (10.08.2023)
.7
- 7.1.1 Stellungnahme Staatliches Bauamt Landshut (10.08.2023)
.8
- 7.1.1 Stellungnahme Bayernets GmbH (17.07.2023)
.9
- 7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Staatliches Abfallrecht
.10
- 7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisstraßenverwaltung
.11
- 7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Naturschutz
.12
- 7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Immissionsschutz
.13
- 7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Städtebau

.14

7.1.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Bauplanungsrecht

.15

7.1.2 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

7.2 Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Sondergebiet "PV-Anlagen bei Heidteile"

7.2.1 Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)

7.2.1 Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern (25.07.2023)

.1

7.2.1 Stellungnahme PLEdoc (25.07.2023)

.2

7.2.1 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (28.07.2023)

.3

7.2.1 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.08.2023)

.4

7.2.1 Stellungnahme Vodafone GmbH (04.08.2023)

.5

7.2.1 Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH (16.08.2023)

.6

7.2.1 Stellungnahme Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (10.08.2023)

.7

7.2.1 Stellungnahme Staatliches Bauamt Landshut (10.08.2023)

.8

7.2.1 Stellungnahme Bayernets GmbH (17.07.2023)

.9

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Straßenverkehrsrecht

.10

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Staatliches Abfallrecht

.11

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisbrandrat

.12

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisstraßenverwaltung

.13

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Naturschutz

.14

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Immissionsschutz

.15

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Städtebau

.16

7.2.1 Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Bauplanungsrecht

.17

7.2.2 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2

BauGB (Entwurf)

8. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
9. Behandlung von Bauanträgen
 - 9.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 188/3, Gmkg. Herrnwahlthann
 - 9.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Dachgeschoss zu einer Wohneinheit und Erweiterung des Lager- und Werkstattgebäudes mit Lackierkabine auf der FINr. 1015, Gmkg. Großmuß
10. Zuschussantrag Neuanschaffung Mähroboter FC Hausen
11. Antrag auf Bezuschussung einer PV-Anlage auf dem Vereinsheim des TV Herrnwahlthann
12. Bestellung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hausen
13. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2023
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2023 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Sachstand Kita:
Der Bau geht gut voran, am 04.10. wird der Dachstuhl aufgestellt.

- Bauhof Heizung:
Die Fernwärmeversorgung ist nicht lohnend, daher wird nun doch eine Wärmepumpe in der Verbindung mit der PV-Anlage eingebaut.
Zisterne mit 30 m³ ist bereits eingebaut.

- Sachstand Feuerwehrbedarfsplan:
Derzeit wird der Fragebogen der Firma Dittelmann bearbeitet. Im Herbst diesen Jahres erfolgt dann die Bestandsaufnahme.

- Sachstand Bayern WLAN:
Die Hardware ist installiert und wir warten auf die Freigabe durch den Anbieter O².

3.	Vorlage der Jahresrechnung 2022
-----------	--

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 wird durch Kämmerer Wagner dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis vorgelegt und in den einzelnen Positionen erläutert. Nach dem Rechenschaftsbericht wird zum Zwecke der Prüfung der Jahresrechnung 2021 ein Prüfungsausschuss zusammengestellt. Der Vorsitzende und die drei Mitglieder (2 aus CSU, 2 Freie Wähler) sind aus der Mitte des Gemeinderates zu bestimmen.

Der Termin zur Prüfung der Jahresrechnung wird im neu gewählten Gremium abgestimmt.

Beschluss:

Der Prüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 setzt sich aus den Gemeinderatsmitgliedern

Brigitte Kempny-Graf, Andreas Busch, Michael Pernpaintner und Dietmar Pernpeintner

zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Prüfungsausschusses selbst bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung Hausen
-----------	--

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für das Jahr 2022 wieder den Jahresabschluss mit Steuererklärungen für das gemeindliche Wasserwerk erstellt.

Vom Zweckverband Bad Abbach wurden 64.032 m³ Wasser bezogen, an Endverbraucher wurden 53.495 m³ weiterverrechnet. Der Wasserverlust beträgt demnach 17 %. Dies ist ein vergleichsweise hoher Wert. Darin sind auch die Wasserentnahme für Feuerwehren oder Hydrantenspülungen enthalten. Zu bedenken ist, dass sich ein größerer Rohrbruch am Röthelbach ereignet hat, wo eine größere Menge Wasser längere Zeit weggelaufen ist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Wasserwerkes Hausen wird mit einer Bilanzsumme von 401.805,54 € und einem Jahresverlust von 5.222,52 € festgestellt. Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 5.222,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

5.	Neuerlass der Kindertagesstättengebührensatzung
-----------	--

Sachverhalt:

Mehrfach wurde im GR angesprochen, dass sich die Gebühren für die Kindertagesstätte St. Leonhard auf einem vergleichsweise sehr geringen Niveau befinden. Wohingegen sich die Einrichtung durch einen hohen Personalschlüssel, gutes Klima und viele zusätzliche Angebote (z.B. Kneipp-Zertifizierung) auszeichnet. Die Kita verursacht ein Haushalt der Gemeinde Hausen ein großes Defizit. Dies wurde bereits vom Kommunalen Prüfungsverband angemahnt, woraufhin man die Gebühren an hob.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde, die den hohen Investitionskosten für die Kinderbetreuung geschuldet ist, muss die Gebührensatzung erneut angepasst werden.

BGM Brunner trägt den Vorschlag der Verwaltung vor. Die Beiträge sind an die Gebühren der VG-Gemeinden angepasst.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

Erster Teil:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertagesstätte (§ 1 der Nutzungssatzung) Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind,

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertagesstätte aufgenommen wird,

b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertagesstätte angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 5, 6 und 7 entstehen erstmals mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Sie werden für zwölf Monate im Jahr erhoben und sind jeweils am 15. eines Monats in Voraus zur Zahlung fällig.

(2) Für die Zeit der Kindertagesstättenferien sowie bei Abwesenheit des Kindes (z. B. wegen Krankheit oder Teilnahme an einer Urlaubsreise der Eltern) sind die Benutzungsgebühr sowie das Tee- und Spielgeld weiter zu entrichten.

Zweiter Teil
Einzelne Gebühren

§ 4
Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach den Buchungszeiten gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG.

§ 5
Gebührenhöhe

Die Monatsgebühr ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

a) Kinder ab drei Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 4 Stunden	90,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	105,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	120,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	135,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	150,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	165,00 €
mehr als 9 Stunden	180,00 €

b) Kinder bis zu drei Jahren

Tägliche Buchungszeit	Monatsgebühr
bis zu 4 Stunden	116,00 €
mehr als 4 bis zu 5 Stunden	144,00 €
mehr als 5 bis zu 6 Stunden	172,00 €
mehr als 6 bis zu 7 Stunden	200,00 €
mehr als 7 bis zu 8 Stunden	228,00 €
mehr als 8 bis zu 9 Stunden	256,00 €

mehr als 9 Stunden

284,00 €

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet (Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG).

Die Buchung hat für unter 3-jährige Kinder für mindestens zwei Tage wöchentlich zu erfolgen, im Übrigen für fünf Tage in der Woche.

§ 6

Ermäßigung

(1) Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Kindertagesstätten, so wird die Gebühr nach § 5 um 25 v. H. ermäßigt.

(2) Die Gebühr nach § 5 reduziert sich für Kinder nach Maßgabe und Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses. Dieser gilt ab dem 1. September des

Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet (3. Geburtstag) und

wird bis zur Einschulung gezahlt. Ist die Gebühr nach § 5 niedriger als die staatliche Zuschussleistung, besteht für die Eltern kein Anspruch auf Zahlungsausgleich.

§ 7

Tee- und Spielgeld

Die Höhe des Tee- und Spielgeldes beträgt monatlich 7,50 €.

§ 8

Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderungen Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

Dritter Teil

Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättengebührensatzung vom 18.11.2009, zuletzt geändert am 15.07.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

6.	An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
-----------	--

6.1	Vergabe Gerüstbauarbeiten
------------	----------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wird für die weiteren Gewerke ein Gerüst benötigt. Dafür hat Herr Müller vom Architekturbüro Quadrat 45° ein Angebot bei der Firma Artinger Gerüstbau GmbH, Abensberg, eingeholt, da diese schon das Gerüst für die Firma Pritsch bezüglich den Baumeisterarbeiten aufgestellt haben. Die geprüfte Bruttoangebotssumme beträgt 20.061,38 €.

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma Artinger Gerüstbau GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüro Quadrat 45° an die Firma Artinger Gerüstbau GmbH, Abensberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 20.061,38 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

6.2	Vergabe Putzarbeiten
------------	-----------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 12. Juli 2023 die Putzarbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 25 Firmen versendet. Zur Submission am 23.08.2023 lagen 6 prüffähige Angebote vor. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 130.218,57 €.

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich.

Die Firma N-Danzer ist mit einer Angebotssumme von 90.106,21 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt 31% unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 130.218,57 €).

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma N-Danzer, Mitterfels, zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Putzarbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das billigst bietende Unternehmen, N-Danzer, Mitterfels, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 90.106,21 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

6.3	Vergabe Estricharbeiten
------------	--------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 13. Juli 2023 die Estricharbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Firmen versendet. Zur Submission am 23.08.2023 lagen 6 prüffähige Angebote vor. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 53.619,97 €.

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich.

Die Firma FBS GmbH ist mit einer Angebotssumme von 31.550,47 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt 41% unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 53.619,97 €).

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma FBS GmbH, Merzig, zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Estricharbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das billigst bietende Unternehmen, FBS GmbH, Merzig, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 31.550,47 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

6.4	Vergabe Trockenbauarbeiten
------------	-----------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden am 11. Juli 2023 die Trockenbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 15 Firmen versendet. Zur Submission am 23.08.2023 lagen 4 prüffähige Angebote vor.

Die Firma Bitter Trockenbau als günstigster Bieter, hat die Angebotsunterlagen nicht vollständig abgegeben.

Nach Nachforderung der fehlenden Unterlagen folgte bis zum Ablauf der Frist keine Reaktion des AN. Auch die fehlenden Unterlagen wurden nicht übermittelt.

Dies führt zwingend zum Ausschluss des Bieters.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° liegt bei 77.469,81 €.

Die Angebotsendsummen aller Bieter bewegen sich nach Prüfung im auskömmlichen Bereich

Die Firma LJ Ausbau Daniel Strahl ist mit einer Angebotssumme von 63.402,08 € der preisgünstigste Bieter. Sie hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Der Preis liegt 18% unter der Kostenberechnung (bepreistes LV 77.469,81 €).

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma LJ Ausbau Daniel Strahl, Regensburg, zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das billigst bietende Unternehmen, LJ Ausbau Daniel Strahl, Regensburg, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 63.402,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

7.	Bauleitplanverfahren Sondergebiet "PV-Anlagen bei Heidteile"
-----------	---

7.1	Fortschreibung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 20
------------	--

7.1.1	Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
--------------	---

7.1.1 .1	Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern (25.07.2023)
---------------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .2	Stellungnahme PLEdoc (25.07.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .3	Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (28.07.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .4	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.08.2023)
-------------	---

Auch die Ausgleichsflächen sollten in eine landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden oder

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .5	Stellungnahme Vodafone GmbH (04.08.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .6	Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH (16.08.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .7	Stellungnahme Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (10.08.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .8	Stellungnahme Staatliches Bauamt Landshut (10.08.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .9	Stellungnahme Bayernets GmbH (17.07.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .10	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Staatliches Abfallrecht
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .11	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisstraßenverwaltung
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .12	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Naturschutz
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .13	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Immissionsschutz
--------------	--

Sachverhalt:

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .14	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Städtebau
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.1 .15	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Bauplanungsrecht
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.1.2	Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)
-------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 in der Fassung vom 20.09.2023 und beschließt die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 0

Gemeinderat Hans Wurmer nicht im Abstimmungsraum anwesend.

7.2	Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Sondergebiet "PV-Anlagen bei Heidteile"
-----	---

7.2.1	Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
-------	--

7.2.1 .1	Stellungnahme Autobahndirektion Südbayern (25.07.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .2	Stellungnahme PLEdoc (25.07.2023)
-------------	-----------------------------------

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .3	Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (28.07.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .4	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (07.08.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .5	Stellungnahme Vodafone GmbH (04.08.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .6	Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH (16.08.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .7	Stellungnahme Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (10.08.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .8	Stellungnahme Staatliches Bauamt Landshut (10.08.2023)
-------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .9	Stellungnahme Bayernets GmbH (17.07.2023)
-------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .10	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Straßenverkehrsrecht
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .11	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Staatliches Abfallrecht
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .12	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisbrandrat
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .13	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Kreisstraßenverwaltung
--------------	---

Sachverhalt:

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .14	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Naturschutz
--------------	--

Sachverhalt:

Beschluss:

Die Detailabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird gemacht.

Die Mindestbreite von 3,00 m ist gegeben. Die Breite wird im Plan vermasset. Eine einreihige Strauchpflanzung wird eingetragen.

Die Pflanzfläche wird auf eine Breite von 5,00 m erweitert. Eine 3-reihige Strauchpflanzung wird im Bebauungsplan festgelegt.

Die Aussagen zum Artenschutz werden überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .15	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Immissionsschutz
--------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .16	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Städtebau
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.1 .17	Stellungnahme Landratsamt Kelheim (11.07.2023) - Bauplanungsrecht
----------------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet und redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

7.2.2	Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlagen bei Heidteile“ mit der Nutzungsart als Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage in der Fassung vom 20.09.2023 und beschließt die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

8.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
-----------	--

Sachverhalt:

- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Bungalows mit Garage und Carport auf der FINr. 285/8, Gmkg. Hausen

- Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Landwirtschaftlichen Halle auf der FINr. 24/0, Gmkg. Großmuß

- Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf der FINr. 953/36, Gmkg. Hausen

9.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

9.1	Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 188/3, Gmkg. Herrnwahlthann
------------	---

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Zwischen Dietenhofener Straße und Siedlungsstraße“. Die Erschließung ist gesichert. Für das Bauvorhaben sind jedoch Befreiungen nötig.

1. Garage: Traufhöhe zulässig 2,75m, geplant 3,91 bzw. 5,96m
Dachform zulässig Dachform wie WH, geplant Flachdach
2. Gebäude: Wandhöhe zulässig 6,20 m, geplant 7,50/9,15 m
Geschossigkeit: zulässig U + I, geplant U + E + I

Auf das bestehende Gebäude soll ein komplettes Geschoss aufgebaut werden. Die Nachbarbauungen haben eine Firsthöhe von im Mittel 10,50m. Der Bestand hat jetzt eine Höhe von 10 m und soll um 4,50 m erhöht werden.

Beschluss:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen Dietenhofener Straße und Siedlungsstraße“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Die Erschließung ist gesichert. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und stimmt den nötigen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 11

9.2	Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Dachgeschoss zu einer Wohneinheit und Erweiterung des Lager- und Werkstattgebäudes mit Lackierkabine auf der FINr. 1015, Gmkg. Großmuß
------------	---

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Im Flächen Nutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet dargestellt. Die Nachbargrundstücke liegen im Bereich eines Gewerbegebietes und Mischgebietes.

Das bestehende Hauptgebäude soll im Dachgeschoß um eine Wohnung erweitert werden wobei sich hier die Kubatur nicht verändert. Im Nebengebäude soll eine Lackierkabine mit Lüftungsanlage angebaut werden.

Beschluss:

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße, die Erschließung ist gesichert. Die Gebietsart ist hier ein Dorfgebiet. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 : Nein 1

10.	Zuschussantrag Neuanschaffung Mähroboter FC Hausen
------------	---

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Zuschussantrag des Fußballclub Hausen e.V. Hausen vom 20.06.2023.

Der Antrag bezieht sich auf die Neuanschaffung eines Mähroboters. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 13.095,68 Euro.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten zu gewähren. Analog zum Mähroboter des SV Großmuß.

Der FCH möchte den Mähroboter umtauschen. Der Antrag auf Förderung wird deswegen zurückgezogen.

11.	Antrag auf Bezuschussung einer PV-Anlage auf dem Vereinsheim des TV Herrnwahlthann
------------	---

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Zuschussantrag des TV Herrnwahlthann. Hausen vom 25.08.2023.

Der Antrag bezieht sich auf die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Vereinsheimes. Es liegen zwei Angebote in Höhe von Netto 26.025,00 Euro und Netto 32.943,34 Euro vor.

Der TV Herrnwahlthann bittet um einen Zuschuss.

Bisher wurde von der Gemeinde Hausen noch keine Vereins-PV-Anlage gefördert.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen gewährt dem TV Herrnwahlthann für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Vereinsheimes einen Zuschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 11

12.	Bestellung des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hausen
------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hausen (FF Hausen) sind Neuwahlen am 20.08.2023 durchgeführt worden.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG sind neugewählte Kommandanten bzw. Stellvertreter von der Gemeinde zu bestätigen; zuständig ist der Gemeinderat.

Beschluss:

Der in der Dienstversammlung der FF Hausen am 20.08.2023

neugewählte Kommandant, Herr Simon Reitinger, Heuweg 3, 93345 Hausen,

wird für die Dauer seiner Amtszeit (v. 20.08.2023 bis 19.08.2029) in einem Amt

bestätigt.

Da Herr Simon Reitinger bisher als stellvertretender Kommandant fungierte, wurden zusätzlich Neuwahlen eines stellv. Kommandanten notwendig.

Der neugewählte stellvertretende Kommandant, Herr Lukas Grillmeier, Am Irlet 33, 93345 Hausen, wird für die Dauer seiner Amtszeit (v. 19.10.2023 bis 18.10.2029) in seinem Amt bestätigt, sofern er bis zum 19.10.2023, die gesetzliche Vorgabe, vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet, lt. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), erfüllt.

Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten wird unter der weiteren auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Lukas Grillmeier den erforderlichen Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" innerhalb einer Frist von einem Jahr erfolgreich besucht sowie den Nachweis hierfür vorlegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 0

13. Anfragen und Bekanntmachungen
--

Sachverhalt:

- Demnächst werden die Leuchtkörper in der Kita-Herrnwahlthann durch effizientere LED-Leuchten ersetzt
- Planung Schule: Es findet am Donnerstag, 28.09.2023 eine nichtöffentliche Sitzung dazu statt. Die Ladung ging heute an die Mitglieder des Gemeinderates.
- Aktuelle Situation Bauhof: Pernpeintner Tobias ist im Krankenstand. Derzeit haben wir 3 Mitarbeiter, davon nur einer in Vollzeitbeschäftigung. Daher verzögern sich manche Arbeiten und der Bürgermeister bittet um Verständnis hierfür. Es muss die Verteilung der Aufgaben (Kläranlage, Wasser, Straße usw.) neu geregelt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Annette Weiß
Schriftführer/-in